



Klara-Oppenheimer-Schule •Stettiner Straße 1•97072 Würzburg

Städt. Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe

Telefon 0931 7908-100 Telefax 0931 7908-199

E-Mail info@klara-oppenheimer-schule.de Internet www.klara-oppenheimer-schule.de

Auskunft erteilt: Herr Lange lange@klara-oppenheimer-schule.de

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 7:30 – 11:45 Uhr 12:45 – 16:15 Uhr Fr: 7:30 – 13:30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen

angobon

Datum

LAM

Information über den Stand der Fehltage – ärztliche Attestpflicht ab dem ersten Krankheitstag

Sehr

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den derzeitigen Stand der versäumten Fehltage informieren.

Grundsätzlich sind alle Termine für Behörden-, Ämtergänge,
Arztbesuche oder Vorstellungsgespräche außerhalb der
Unterrichtszeit zu vereinbaren. Sollten diese jedoch trotzdem
während der Unterrichtszeit notwendig sein, muss eine
Bescheinigung der entsprechenden Stelle mit genauen
Zeitangaben nachgereicht werden. Wichtig dabei ist, dass diese
mindestens einen Tag vorher beim Klassenlehrer anzumelden sind!

Bei sind seit folgende Fehltage aufgelaufen:

Tage, davon unentschuldigt

Da sich die Zahl der Fehltage in letzter Zeit gehäuft haben, mache ich vom Recht aus § 32, Absatz 2 und 3 der Berufsschulordnung Gebrauch, der folgendes besagt:

- "(2) … Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird die Bescheinigung oder das Zeugnis nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.
- (3) Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat."

Für gilt ab diese ärztliche Attestpflicht bereits ab dem ersten Krankheitstag! Ab dem ersten unentschuldigten Fehltag wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt dieses Schreibens auf der Folgeseite und geben Sie diese Bestätigung bis zum wieder mit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Lange , StR Klassenlehrer 10BJ1 Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Schreibens Über folgende Inhalte wurden wir in Kenntnis gesetzt:

- Stand der Fehltage
- Stand der bisherigen unentschuldigten Fehltage
- Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attests ab dem 1. Krankheitstag, beginnend ab
- Hinweis zum Bußgeldverfahren ab dem ersten unentschuldigten Fehltag

Ort, Datum	Unterschrift(en)